
MS Blanche Schifffahrtsgesellschaft in schwerer See - kommt der Totalverlust? - CLLB Rechtsanwälte empfehlen den Anlegern eventuelle Schadensersatzansprüche zu prüfen

Veröffentlicht am: 02.03.2012, 13:07

Pressemitteilung von: **CLLB Rechtsanwälte // Istvan Cocron**

Berlin, 02.03.2012 - Wieder droht ein Schiffsfonds zu kentern. Diesmal hat es die MS "Blanche" Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co KG erwischt. Die Anleger wurden aufgefordert, erhebliche Nachschüsse zu leisten.

Fremdwährungskredite in Japanischen Yen und ungünstige Wechselkursentwicklungen sollen mit zu der Schieflage des Fonds beigetragen haben. Trotz zunächst planmäßiger Chartereinnahmen seien hohe Verluste aufgelaufen. Zusätzlich sind die weltweiten Charraten in den letzten Jahren eingebrochen als Folge von Wirtschaftskrise und immer mehr Transportkapazitäten: die Erlöse aus dem aktuellen Chartervertrag mit der Rudolf A. Oetker KG sollen momentan nicht kostendeckend sein.

Der Verkehrswert des Schiffes soll inzwischen unter die Höhe der offenen Darlehensverbindlichkeiten gesunken, weshalb die finanzierende Bank nach Mitteilungen in den Medien nicht mehr stillhält, sondern einen Nachschuss fordert. Ein entsprechendes, auf einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung beschlossenes Sanierungskonzept soll den Fonds retten. Ob dies wirklich gelingt, wird erst die Zukunft zeigen. Erste zweifelnde Stimmen haben sich im Internet gemeldet. Sie halten die im Sanierungsplan angenommenen Preissteigerungen für zu optimistisch.

Anleger sollten in dieser für den Fonds dramatischen Situation unverzüglich prüfen, welche Handlungsoptionen sich ihnen bieten. Rechtsanwalt Hendrik Bombosch von der auf Kapitalanlagerecht spezialisierten Kanzlei CLLB Rechtsanwälte rät allen Anlegern, auch eventuelle Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Anlageberatung in den Blick zu nehmen und von spezialisierten Rechtsanwälten zeitnah prüfen zu lassen, ob im individuellen Fall solche Ansprüche erfolgreich durchgesetzt werden können. Gelänge dies, so würden der Anleger die Beteiligung auf den Berater übertragen und im Gegenzug von diesem finanziell so gestellt werden, als hätte er sich nie an dem Fonds beteiligt. Die Sorgen um die Zukunft seines eingesetzten Geldes wäre der Anleger damit los.

Rechtsanwalt Hendrik Bombosch weist weiter darauf hin, dass die Kosten einer solchen Anspruchsprüfung und -durchsetzung in vielen Fällen von vorhandenen Rechtsschutzversicherungen übernommen werden.

Pressekontakt: Rechtsanwalt Hendrik Bombosch, CLLB Rechtsanwälte, Dircksenstraße 47, 10178 Berlin, Fon: 030-288 789 60, Fax: 030-288 789 620; Mail: bombosch@cllb.de Web: www.cllb.de

Pressekontakt

Herr Istvan Cocron
Gründungspartner der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte

CLLB Rechtsanwälte

Liebigstr. 21
80538 München, Deutschland

Telefon: 089 / 552 999 50
E-Mail: kanzlei@cllb.de
Website: www.cllb.de

Firmenportrait

Die Kanzlei CLLB Rechtsanwälte wurde im Oktober 2004 von den Rechtsanwälten István Cocron, Steffen Liebl, Dr. Henning Leitz und Franz Braun in München gegründet.

Die vier Gründungspartner verfügen über langjährige forensische und beratende Erfahrung im Bereich des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts. Zu ihren Spezialgebieten gehören insbesondere komplexe Mandate mit internationalem Bezug.

Die Kanzlei CLLB hatte sich bereits nach kurzer Zeit als Marke etabliert (Juve) und ist heute bundesweit und international in allen Bereichen des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts für ihre Mandanten im Einsatz.

Rechtsanwalt Alexander Kainz kam im Jahr 2005 hinzu und ist seit 2008 Partner. Vor seiner Zeit bei CLLB war er als Bereichsleiter Kapitalmarkt-Recht-Beratungshaftung tätig.

Seit 2005 verstärkt auch Rechtsanwalt Thomas Sittner LL.M., der auch über eine Zulassung als Solicitor in Großbritannien verfügt, das Team.

Rechtsanwalt Hendrik Bombosch gehört seit Juni 2007 zu CLLB und leitet das im Oktober 2007 eröffnete Büro im Herzen Berlins.

Seit Anfang 2008 unterstützt Rechtsanwalt Christian Lubber das CLLB Team tatkräftig.

Seit 2009 wird unserer Berliner Büro von Frau Rechtsanwältin Manon Linz verstärkt.

Seit dem Jahr 2009 ist Herr Rechtsanwalt Höslner im Münchner Büro von CLLB tätig.

Frau Rechtsanwältin Nikola Breu wechselte im Februar 2010 von einer internationalen Großkanzlei zu CLLB und bringt dort ihre Erfahrungen in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht und Beratung institutioneller Investoren ein.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>